



Stellungnahme zur Aktionärsrechterichtlinie II

MK LUXINVEST S.A. (im Weiteren die „Verwaltungsgesellschaft“) ist eine gemäß Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (im Weiteren „OGAW Gesetz“) zugelassene in Luxemburg tätige Verwaltungsgesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft ist dazu verpflichtet, die geltenden regulatorischen Anforderungen einzuhalten, einschließlich der Vorschriften zur Umsetzung von Aspekten des Artikels 3g der Richtlinie über Aktionärsrechte (SRD II) ((EU) 2017/828) (die "Artikel 3g-Anforderungen").

Im Kontext der o.g. Artikel 3g-Anforderung hat die Verwaltungsgesellschaft eine Mitwirkungspolitik zu erstellen und diese zu veröffentlichen oder eine Erklärung abzugeben, warum sie sich dazu entschlossen hat, besagter Anforderung nicht zu folgen. Die Mitwirkungspolitik bezieht sich zumindest auf solche investierten Unternehmen, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben und deren Anteile zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, der sich in einem Mitgliedstaat befindet oder dort betrieben wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich gegen eine Veröffentlichung bzw. Erstellung der oben beschriebenen Richtlinie entschieden, weil die wesentlichen Aufgaben der Portfoliomanagementfunktion systematisch an externe Fondsmanager delegiert werden. Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht daher auch keinen jährlichen Bericht zur Umsetzung einer solchen Richtlinie. Die Verwaltungsgesellschaft agiert ausschließlich als Dritt-Verwaltungsgesellschaft, d.h. sie schafft die aufsichtsrechtlich geforderten Rahmenbedingungen zur Verwaltung von Sondervermögen. Demzufolge trifft die Verwaltungsgesellschaft auch keine aktiven Anlageentscheidungen und nimmt demnach auch keinen Einfluss auf die vom Fondsmanager getroffenen Anlageentscheidungen. Die Verwaltungsgesellschaft führt operativ regelmäßig sorgfältige Prüfungen („Due Diligence“) in Bezug auf Fondsmanager durch und überwacht diese Auslagerung laufend. Darüber hinaus kontrolliert die ständige Risikomanagementfunktion der Verwaltungsgesellschaft die Umsetzung der jeweiligen Anlagepolitik ex-post.

Unabhängig von der Tatsache, dass die Verwaltungsgesellschaft keine eigene Engagement-Richtlinie veröffentlicht bzw. verfolgt, ist sie sich der Tatsache bewusst, dass ein mangelndes Engagement seitens der Portfoliomanager gegenüber den investierten Unternehmen ein gewisses Nachhaltigkeitsrisiko bergen kann. Aufgrund der negativen Auswirkungen, die durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die verwalteten Fonds verursacht werden können, hat die Verwaltungsgesellschaft einen integrierten Ansatz zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zwecks Erfüllung der treuhänderischen Pflichten gegenüber den Investoren der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds implementiert. Zur Verdeutlichung des Umgangs der Verwaltungsgesellschaft mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Überwachung dieser Nachhaltigkeitsrisiken hat die Verwaltungsgesellschaft ein eigenständiges Statement zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess veröffentlicht, welches auf www.mkluxinvest.lu abrufbar ist.